

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 118 (1950)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 23. Februar 1950

118. Jahrgang • Nr. 8

Inhaltsverzeichnis: Streiflichter auf die religiöse Lage in Paris — Kirche und Parteien — Katholische Aktion heute — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Rezensionen — Aus dem Verlagswesen — Inländische Mission

Streiflichter auf die religiöse Lage in Paris

Das landläufige Urteil über den französischen Katholizismus, wie es da und dort noch im Ausland kursiert, entspricht nicht den Tatsachen. Das kann jeder selbst feststellen, der sich z. B. in Paris über die religiöse Lage vergewissert. Manches ist in den letzten Jahrzehnten anders geworden. Die Kirche ist aus dem Ghetto der Sakristei herausgetreten. Der Akzent hat sich verschoben. Er liegt heute nicht mehr auf der Erhaltung des Bisherigen, sondern auf der Rückgewinnung der der Kirche entfremdeten Massen. Das zeigt sich schon darin, daß unter Kardinal Verdier († 1940) in der Bannmeile von Paris allein gegen 150 Kirchen und Kapellen errichtet wurden. Die großen Pfarreien sind in kleine Seelsorgsbezirke aufgeteilt worden. Das ermöglicht eine viel intensivere religiöse Erfassung gerade der vom Atheismus und Kommunismus am meisten bedrohten Proletariat.

Um die Wiedergewinnung der entchristlichten Massen

Abbé H. Godin hat in seinem berühmt gewordenen Buch, «La France pays de mission?» (Paris 1943) das Kernproblem der heutigen Seelsorge in Frankreich aufgezeigt. Gewiß, die großen Pfarreien von Paris mit ihren herrlichen Kirchen zehren noch von der katholischen Vergangenheit. Aber der Industriegürtel der Bannmeile, der die Weltstadt wie eine Zange umklammert, ist schon seit langem Missionsland. Letzten Herbst zeigte mir ein Vikar einer Arbeiterpfarre der Pariser Bannmeile die Photographie seiner Erstkommunionkinder. Von den Eltern der ungefähr 30 Erstkommunikanten praktizierten nur wenige Mütter, Väter sozusagen keine. Beleuchtet dieses ein Beispiel, das sich leicht vervielfachen ließe, nicht schlaglichtartig die religiöse Notlage dieser roten Arbeiterviertel?

Es genügt nicht, Kirchen und Kapellen zu errichten, um die dem Materialismus und der religiösen Gleichgültigkeit verfallenen Massen wieder für die Kirche zurückzugewinnen. Der Glaube muß neu gepredigt und — was noch wichtiger

ist — neu gelebt werden. Dazu bedarf es vor allem des Einsatzes seeleneifriger Priester. Paris zählt eine Schar opfermutiger Priester, die nach den neuesten Methoden der Seelsorge arbeiten. Man kann ihren Opfermut nur bewundern, wenn man bedenkt, in welcher großer Armut sie meist leben.

Die Priester sind auch in der französischen Hauptstadt durchwegs arm. Nicht selten üben sie die Armut in heroischer Weise. Seit der Trennung von Kirche und Staat (1905) ist der französische Klerus auf die freiwilligen Gaben der Gläubigen (denier du culte) angewiesen. So kommt es, daß die Besoldungen der Priester in krassem Widerspruch zu den heute immer mehr steigenden Preisen stehen. Ein Hilfsgeistlicher in Paris erreicht z. B. nicht einmal den Durchschnittslohn eines gewöhnlichen Arbeiters. Das hindert aber diese Helden im schwarzen Priestertalar nicht, Tag für Tag ihre Pflicht zu erfüllen.

An der Seite des Klerus arbeitet eine Schar ebenso opferbereiter Laien. Frankreich hatte schon seit langer Zeit eine hervorragende Laienelite. Diese ist in letzter Zeit noch bedeutend gewachsen. In jeder Pfarrei und in jedem Seelsorgebezirk gibt es solche Hilfskräfte von Laienaposteln. Oft führen sie einen heroischen Kampf gegen ihre Umgebung, wie z. B. die jugendlichen Mitglieder der J.O.C. (Jeunesse ouvrière chrétienne). Woche für Woche scharen sie sich um ihren Abbé, um wieder auf die Angriffe der nächsten Woche gewappnet zu sein.

Das Apostolat der «Prêtres-ouvriers»

Außerordentliche Notzeiten rufen auch nach außerordentlichen Mitteln der Seelsorge. Weil der Einsatz der Laienapostel nicht mehr ausreicht, die Arbeitermassen dem Kommunismus und Unglauben zu entreißen, wurde die Bewegung der «Arbeiter-Priester» (prêtres ouvriers) ins Leben gerufen.

Der Name «Arbeiter-Priester» ist eigentlich nicht richtig. Sonst müßte man auch von «prêtres-bourgeois» usw. spre-

chen. Der Priester wird kraft seines Amtes zu allen Gläubigen ohne Unterschied von Rang und Klasse gesandt. Er soll nach den Worten des Apostels allen alles sein.

Die Benennung «Arbeiter-Priester» hat sich nun einmal eingebürgert, um ein ganz besonderes Apostolat zu bezeichnen. Wir verstehen darunter Gruppen von Priestern, die als Arbeiter in Fabriken und Werkstätten tätig sind. Sie teilen in allem das Los der Arbeiter und dürfen für sich keine Erleichterung oder Vergünstigung annehmen. Dadurch hoffen sie am wirksamsten die Vorurteile ihrer Arbeitskollegen gegen die Kirche zu widerlegen und diese zu aktiven Christen zu machen.

Die Bewegung der «Arbeiter-Priester» hat etwas vom Enthusiasmus des Urchristentums an sich. Sie ist noch zu jung, um ein gültiges Urteil über sie abgeben zu können. Man setzt auf ihr Wirken große Hoffnungen. Es gibt sogar Kreise, die im «Arbeiter-Priester» das Priesterideal unserer Gegenwart erblicken wollen. Gegenüber diesen Strömungen betonen einsichtige und besonnene Männer, wie der mitten in der Arbeiterbewegung stehende Weihbischof von Lyon, Mgr. Alfred Ancel, diese Art der Missionierung der Arbeiter sei für den Priester kein Ideal, sondern ein Notzustand. Nur weil die Arbeit der Laienapostel zur Wiedergewinnung der Proletarier für die Kirche nicht mehr genüge, müsse der Priester sich selbst zum Arbeiter machen.

Man begreift es, daß aus den erwähnten Gründen die maßgebenden kirchlichen Stellen sehr vorsichtig in der Auswahl und Zulassung der Kandidaten zu diesem Apostolat sind. Erst wenn ein Priester sich bereits auf einem Seelsorgeposten einer Arbeiterpfarre bewährt hat, erhält er die Erlaubnis, sich einer «équipe missionnaire» anzuschließen. Vorher muß er aber noch eine mehr oder weniger lange Schulung im eigenen Seminar durchmachen. Frankreich besitzt bereits ein solches Seminar der «Mission de France» in Lisieux.

Hat der «Arbeiter-Priester» sein Wirkungsfeld angetreten, so bleibt er in beständigem Kontakt mit der «équipe missionnaire», der er zugeteilt wurde. Unerläßliche Bedingung ist, daß er täglich neben der Arbeit die hl. Messe lese und das Brevier bete. Regelmäßig hält er auch seine Einkehrtage, um nicht unter dem Einfluß seiner Umgebung Schaden zu leiden.

Die strengen Grundsätze in der Auslese der Kandidaten erklären es, weshalb in der großen Erzdiözese Paris auf 2000 Priester nur etwa 20 «Arbeiter-Priester» entfallen. In Wirklichkeit sollten es deren 200 sein, wie man jüngst festgestellt hat. Ähnliche Gruppen von «Arbeiter-Priestern» gibt es in Marseille, Lyon, Limoges und auch in Belgien.

Religiöse Erneuerung durch die Liturgie

Ein mächtiges Mittel zur Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens ist die Liturgie. In Paris hat die liturgische Bewegung Priester und Gläubige viel intensiver erfaßt als das bei uns der Fall ist. Ich konnte das feststellen, als ich unlängst in einer Kapelle der Pariser Bannmeile an einem Sonntag das hl. Opfer feierte. Es war gerade die 100. Kirche, die Kardinal Verdier 1936 eingeweiht hatte. Es fiel mir auf, daß die Gläubigen nicht nur das Missale zur Hand hatten, sondern daß alle dem Priester antworteten. Ein gutgekleideter Herr machte den Altardiener und eine schöne Zahl von Gläubigen ging zur hl. Kommunion.

Auf 11.15 Uhr war in der gleichen Kapelle die zweite hl. Messe angesetzt. Der Pfarrvikar feierte sie an einem kleinen, eigens dafür hergerichteten Altar mit dem Haupte gegen das Volk gekehrt. Rechts und links vom Altar standen auf

den Ambonen Jungmänner, die gemeinsam mit dem Volke die Gebete des Priesters in französischer Sprache verrichteten. An diesem Sonntage betete man eigens für die Kranken dieses Seelsorgebezirkes. Bei der Opferung überreichten zwei Altardiener im Namen des Volkes die Gaben dem Priester.

Nach der Messe erzählte mir der eifrige Seelsorger, daß er abwechselnd die Gläubigen seines Sprengels eigens zur Sonntagsmesse einlade. Laienapostel überbringen den einzelnen Familien die Einladung. Nie unterläßt der Seelsorger darauf hinzuweisen, daß am kommenden Sonntag das hl. Opfer für die Gläubigen dieses Quartiers gefeiert und für ihre Anliegen gebetet werde. Manch eine verirrt Seele hat durch diese persönliche Einladung den Weg zum Gotteshaus wieder gefunden.

Tatsächlich hörte ich an jenem Sonntag, wie der Vorbeter bei der Opferung die Namen der Straßen laut verkündete, für deren Bewohner und Familien das hl. Opfer dargebracht wurde. Dann betete die ganze Gemeinde: «Herr segne die Familien, segne die Väter und Mütter, segne die Kinder!» Auch die Kranken wurden in eigenen Fahrstühlen zur Gemeinschaftsmesse gebracht, damit auch sie am hl. Opfer Anteil hatten. Es war rührend zu sehen, wie nach dem Gottesdienst zwei Kinder ihr gelähmtes Schwesterchen abholten und es nach Hause fuhren.

Hand in Hand mit der liturgischen Bewegung geht die liturgische Belehrung. Sie kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Der bereits erwähnte Seelsorger predigt z. B. in seiner Kirche in der Pariser Bannmeile jeden Monat wenigstens einmal in allen Gottesdiensten über die hl. Messe. Dieses Jahr spricht er über die hl. Opferung. Diese Methode ermöglicht es, die ganze Meßfeier im Laufe von einigen Jahren systematisch zu erklären.

In andern Kirchen geht man wieder anders vor. So in der ehemaligen Abteikirche von Saint-Germain-des-Prés, wo ein Priester jeden Sonntag vor dem Hochamt eine kurze Einführung in die Liturgie des betr. Sonntags oder Festes gibt. Die Gläubigen, die ohnehin schon ihr Missale zum Gottesdienst mitbringen, folgen anhand der Meßtexte der Erklärung. Ein junger Vikar hat mit Erlaubnis des Pfarrers vor einiger Zeit mit dieser liturgischen Einführung begonnen. Jetzt hat sie sich bereits eingelebt und ist so beliebt, daß der Besuch des Hochamtes sich merklich gesteigert hat.

Gewiß hat die liturgische Bewegung auch da und dort in Paris zu gewissen Übertreibungen geführt. Aber als Ganzes gesehen, ist sie heute eines der mächtigsten Mittel zur Intensivierung des religiösen Lebens.

Im «quartier Latin» liegt, nicht weit von der Seine entfernt, eine alte Kirche, Saint-Séverin». Sie ist umgeben von engen, schmalen Gassen, die noch heute den Reiz von Alt-Paris bilden. Einzelne Teile des ehrwürdigen Gotteshauses reichen ins 13. Jahrhundert zurück. Das übrige ist im Stile der flämischen Gotik des 15./16. Jahrhunderts erbaut. Die Glasfenster sind Meisterwerke der Gotik, von denen jeder Reiseführer spricht.

Die «christliche Gemeinschaft von Saint-Séverin»

Aber von etwas weiß er noch nichts. Diese alte Kirche ist heute der Mittelpunkt eines regen religiösen Lebens. Dort versucht eine Schar seeleneifriger Priester, im Herzen der großen Weltstadt eine christliche Gemeinschaft zu bilden. Und das geschieht in einem Viertel, wo Künstler, Gelehrte, Schriftsteller und Studenten hart neben Proletariern hausen.

Mit welchen Mitteln modernster Seelsorge arbeiten wohl die Priester von Saint-Séverin? So frug ich mich unwillkürlich, als ich, durch einen Bericht des «Témoignage chrétien»

auf Saint-Séverin aufmerksam geworden, eines Abends die alte Kirche betrat. Kaum hatte ich die Schwelle überschritten, als mir rechts vom Eingang ein riesiges Buch in Folio-Format in die Augen sprang. Es liegt auf einem Pult, wie man sie früher im Chor der Mönche aufstellte. Es trägt in dicken Lettern die Aufschrift: «Gebetsmeinungen der christlichen Gemeinschaft von Saint-Séverin.» Weiter heißt es: «Die Gläubigen sind gebeten, ihre Gebetsmeinungen hier einzutragen, die am nächsten Sonntag bei der Gemeinschaftsmesse bekanntgegeben werden.»

Dieses Buch hat seine eigene Geschichte. Vor einem Jahr wurde es zum erstenmal vom eifrigen Pfarrer aufgelegt. Skeptiker glaubten, niemand würde seine innersten Geheimnisse einem Buche anvertrauen, das jeder Eintretende durchlesen könne. Höchstens eine bestimmte Klasse von frommen Seelen würde sich dazu hergeben. Andere fürchteten gar, man könnte mit den Gebetsmeinungen Unfug treiben.

Diese Befürchtungen bewahrheiteten sich nicht. Der erste Eintrag stammt vom 1. Februar 1949. Jetzt liegt bereits das zweite Buch in Folioformat auf. Es ist ebenfalls schon zur Hälfte gefüllt. Durchblättert man die beschriebenen Seiten, so ist man ergriffen, was sich einem da alles enthüllt. Alle Altersstufen sind vertreten, vom Jugendlichen bis zum greisen Mütterchen, das für seine gefährdeten Kinder um das Gebet der Gemeinschaft fleht. Da begegnet einem die ungelienke Schrift des einfachen Mannes neben der ausgeprägten Gelehrtschrift. Und was wird nicht alles diesem Buch anvertraut! «Gib mir Kraft, Herr, die Prüfungen des Lebens zu tragen! — Für das Wohl einer Arbeitskameradin — Damit mein Vater nicht mehr trinke — Um Erfolg bei den Examen — Damit meine junge Schwester sich anständiger kleide —»

Das sind nur einige Beispiele, die ich mir notiert habe. Es sind die Nöte und Schwierigkeiten des täglichen Lebens, die sich auf jeder Seite offenbaren. Eltern sind besorgt um das seelische Wohl ihrer Kinder. Da liest man: «Eine unglückliche Mutter bittet um das Gebet der ganzen Gemeinschaft für die Bekehrung der schwer schuldhaften Kinder.» Man betet für die Priester, die Missionare, die Bekehrung der Muselmänner, die Wiedervereinigung der Christen. Auch die Bitte um Bewahrung vor Krieg kehrt oft wieder. Fast zu jeder Tagesstunde kann man Gläubige antreffen, die mit dem Bleistift oder der Feder in der Hand ihre Anliegen in dieses Buch der Gemeinschaft eintragen. Die letzte Eintragung, die ich fand, war eine Gebetserhörung: «Dank für die Rückkehr meines Sohnes.»

So ist dieses Buch für die ganze Gemeinschaft eine beständige Mahnung, füreinander zu beten. Man fühlt sich als Glied einer Gemeinschaft. Wie ergreifend ist der Augenblick, wenn sonntags bei der Gemeinschaftsmesse, während der Priester den Altar beräuchert, Vertreter der Gläubigen sich den Chorschränken nähern, um dort im Namen aller die Gebetsanliegen Gott darzubringen. Es ist nicht der Mann, die Frau, der Jungmann, der in diesem Augenblick betet, es ist die ganze Gemeinschaft, die zu Gott fleht.

Diese Gemeinschaftsmesse ist der Höhepunkt der liturgischen Feier des Sonntags. Früher war das Hochamt schlecht besucht worden. Wie in den meisten Kirchen von Paris sang eine kleine Sängerguppe beim Hochamt. Die Gläubigen verhielten sich passiv. Gleichzeitig feierten nebenbei die Jugendgruppen ihren Gottesdienst. Nun wurden beide Gottesdienste zusammengelegt. Zuerst hatte man Bedenken. Doch es ging ausgezeichnet. Die Sänger wurden entlassen und jetzt singen die Gläubigen gemeinsam mit dem Priester die Messe.

Was aber diesen Gottesdienst wirklich zur Gemeinschaftsmesse macht, ist das Bewußtsein, daß jetzt für alle Gebetsanliegen, die im großen Buche beim Eingang der Kirche verzeichnet sind, das Opfer dargebracht wird. So erhält die symbolische Darbringung der Gebetsanliegen bei der Opferung durch Vertreter der Gemeinschaft selbst ihren schönsten Sinn.

Viele Gläubige empfangen auch in dieser Gemeinschaftsmesse die hl. Kommunion. Schon vor 20 Jahren sah man in den Kirchen von Paris Männer und Frauen im Hochamt zur hl. Kommunion gehen. Ihre Zahl ist bedeutend gestiegen, als man während des letzten Weltkrieges das Gebot der Nüchternheit milderte. Bekanntlich darf jetzt in Frankreich jeder, wenn er nach 9 Uhr zur hl. Kommunion geht, bis eine Stunde vor Beginn der hl. Handlung etwas Flüssiges zu sich nehmen. Es gibt Pfarreien in Paris, in denen die Zahl der Kommunionen sich seither um das Doppelte vermehrt hat.

Auch auf dem Land wirkt sich die Erleichterung des Nüchternheitsgebotes zugunsten des häufigen Sakramentenempfanges aus. So erzählte mir unlängst ein Pfarrer im französischen Jura, daß die Bauern jetzt zahlreich beim Hochamt kommunizieren, die sonst nicht in die Frühmesse kommen könnten.

Ist die Gemeinschaftsmesse beendet, so ist Gelegenheit geboten, in einem Saale neben der Kirche gemeinsam das Frühstück einzunehmen. Man hat das eingeführt, um auch nach dem Gottesdienst das Bewußtsein, der christlichen Gemeinschaft anzugehören, lebendig zu erhalten.

Jeden Sonntagabend um 17.45 Uhr wird in Saint-Séverin eine hl. Messe gefeiert. Die Abendmessen haben sich während des Krieges in manchen Kirchen von Paris eingebürgert und sind sehr beliebt. Viele Arbeiter und Angestellte, die den Morgen hindurch beschäftigt sind, erhalten so Gelegenheit, ihre Sonntagspflicht abends zu erfüllen. Wie war ich erbaut, als ich selbst erstmals an einer Abendmesse in Saint-Séverin teilnehmen konnte! Aufmerksam folgten die Anwesenden der hl. Handlung. Langsam und würdig vertrietete der Priester am Altare die Gebete. Ein Mikrophon stand neben ihm, so daß jedes Wort in der großen Kirche deutlich vernommen werden konnte. Wiederum näherte sich eine stattliche Schar dem Tische des Herrn. Auch für die Abendmesse ist das Gebot der Nüchternheit stark erleichtert worden. Es genügt, drei Stunden vor Beginn der hl. Messe keine feste Nahrung und bis auf eine Stunde vorher nichts Flüssiges mehr zu sich genommen zu haben.

Auf die heilige Messe folgte eine kurze Segensandacht. Daran schloß sich die feierliche Komplet. Dem liturgischen Nachtgebet der Kirche wohnten alle Priester von Saint-Séverin in den Chorstellen bei. Eine schöne Gruppe von Männern und Frauen harrete bis zum Schlusse aus und sang auch bei der Komplet mit. Schlicht und doch ergreifend erklangen die vertrauten Psalmentöne im Halbdunkel des alten Gotteshauses.

Eine wahre Gemeinschaft ist nur möglich, wenn jene, die sie leiten, sie selbst auch verwirklichen. Die Priester von Saint-Séverin bilden eine religiöse Kommunität. Wer das einfache Haus in der engen Gasse der «Prêtres de Saint-Séverin» betritt, spürt schon etwas vom Geist dieser Gemeinschaft. Alles ist wohlgeordnet wie in einem Kloster. Gegenwärtig besteht die Kommunität aus acht Priestern. An ihrer Spitze steht ein Oberer. Außer dem Pfarrer und den Vikaren gehören auch zwei Studenten-Seelsorger, denen die Betreuung der vielen Studenten des «quartier Latin» obliegt, der Kommunität an. Gemeinsam verrichten sie jeden Morgen die Prim und abends die Komplet in der Kirche. Regelmäßig

findet sich dazu auch immer eine stattliche Anzahl von Gläubigen ein. Einmal in der Woche versammelt sich die Kommunität eigens, um die Predigten und aktuellen Probleme der Seelsorge zu besprechen. In systematischer Reihenfolge werden jene Fragen für die Kanzel ausgewählt, die den heutigen Menschen beschäftigen. So wurde während des letzten Advents an den vier Sonntagen das Thema behandelt: «Die Kirche im Widerstreit der Geschichte». Wie man mir versicherte, war das geräumige Gotteshaus jedesmal überfüllt. Zur Eröffnung der Predigtreihe war auch der Erzbischof von Paris, Mgr. Feltin, in eigener Person erschienen, mit dessen ausdrücklicher Einwilligung die Priester von Saint-Séverin ihr Apostolat ausüben.

Wie ernst man es in Saint-Séverin mit dem religiösen und geistigen Innenleben nimmt, beweist, daß jeder Priester wöchentlich einen vollen Tag für seine persönlichen Arbeiten und Studien frei bekommt. Man hält das für unbedingt notwendig, um nicht im äußeren Betrieb aufzugehen.

Drei Seminaristen arbeiten ebenfalls in der Kommunität mit. Sie stehen unter einem Studentenseelsorger und halten

genau die Hausordnung des Seminars ein. Von hier aus besuchen sie die theologischen Kurse am «Institut Catholique». Nebenbei helfen sie mit in der Katechese und in der Gestaltung des liturgischen Gottesdienstes. Es liegt auf der Hand, daß die Mitarbeit dieser Studenten eine Sache besonderen Vertrauens darstellt. Nur innerlich Reife werden für diese Aufgabe ausersehen.

Den besten Einblick in die Ziele und das liturgische Leben von Saint-Séverin vermittelt das «Bulletin de la Communauté Chrétienne de Saint-Séverin». Es zeichnet sich durch ein sehr hohes geistiges Niveau aus und schöpft immer wieder aus den Quellen unseres Glaubens. Da begegnen einem neben Stellen der heiligen Liturgie auch ganze Traktate aus den Kirchenvätern. Überall spürt man das große Anliegen: Zurück zu den Quellen des Christentums!

Saint-Séverin ist im stillen groß geworden. Erst jetzt beginnt man von ihm zu reden. Es wird noch mehr Menschen in seinen Bann ziehen, denn heute hungern die Menschen nach den wahren Quellen des Glaubens.

Joh. Bapt. Villiger, Luzern

Kirche und Parteien

Der neue deutsche Bundespräsident Dr. Theodor Heuß hat sich im Bonner parlamentarischen Rat in sehr bemerkenswerten Ausführungen, im Zusammenhange mit dem Thema «Kirche und Politik», mit dem naheliegenden Thema «Kirche und Parteien» befaßt. Heuß sagte u. a.:

«Die Stellung der Kirche im öffentlichen Leben wird von mir sehr groß und bedeutend und wichtig gesehen. Ich denke nicht etwa daran, die Kirche in den Raum der Kirche einsperren zu wollen: Wortverkündigung, Seelsorge, Sakramentsverwaltung. Die Kirche hat schon mehr. Adolf Kolping und der Freiherr von Ketteler waren vielleicht mäßige Theologen, aber große christliche Erscheinungen. Und für uns Ältere ist der Name Hitze noch eine deutliche Erinnerung. Wir wissen, was dieser Mann bedeutet hat in seiner aus dem Raume der Kirche in die soziale Arbeit hinauswirkenden Bedeutung. Und in der evangelischen Kirche gibt es wohl von Schleiermacher über Tholuk, Frank, Ritschel, Harnack bis zu Barth bedeutende Theologen. Aber die großen Erscheinungen sind Johann Hinrich Wichern und Friedrich von Bodelschwingh, die Männer, die nur von der Christlichkeit ihres Wesens bestimmt in das breite und böse Leben gegangen sind. Sie haben hineingewirkt in die Seelen, aber nicht Parteipolitik gemacht.

Lassen Sie mich ein ernstes Wort sagen: Kirchen sollen sich nicht auf Parteien stützen wollen. Das ist ihrer nicht würdig, denn sie haben ihren Auftrag aus dem Ewigen. Aber auch die Parteien sollen sich nicht auf die Kirchen stützen wollen. Die Parteien sind weiß Gott diesseitige Gebilde mit allerhand Schlauheit, Taktik und kleinem Machtsein, mit dem sie nicht die Kirchen belasten sollen und belasten dürfen.»

Wahres und Falsches ist in diesen Ausführungen seltsam gemischt. Edle Gesinnung spricht daraus, aber zweifellos schwingen auch liberale Auffassungen mit. Was zuerst von der Kirche gesagt wird, so wird ihr in den Ausführungen soziale Betätigung zugebilligt, ja lobend anerkannt. Es ist aber näher zuzusehen, ob der Kirche eigentlich nur soziale Flickarbeit zugemutet oder auch konstruktive soziale Aufbauarbeit zugebilligt wird. Sich mit den Armen und Elenden

und sozial Schwachen karitativ usw. abzugeben, ist gut und recht und notwendig. Aber es gilt auch vorzubeugen, nicht nur zu heilen. Die Kirche möchte sich nicht nur der wirtschaftlich irgendwie Zukurzgekommenen annehmen, um die sich die Wirtschaft nicht kümmert und der Staat nicht ausreichend bemühen kann. Sie will vielmehr die Wirtschaft selber an ihre sozialen Pflichten erinnern, wo nötig mit sehr kräftiger staatlicher Nachhilfe. Das wäre zwar eine in gewisser Beziehung bloß mittelbare, aber ebenso sicher oft wirksamere Betätigung im sozialen Gebiete als die unmittelbare sozial-karitative Tätigkeit. Es ist immerhin Ketteler zitiert worden, der nicht so sehr Sozialpraktiker, als vielmehr Sozialtheoretiker gewesen ist. Und der ebenfalls genannte Hitze ist nicht nur Sozialtheoretiker, sondern auch Sozialpolitiker gewesen. Er hat also gesucht, die sozialen Lehren des Christentums auch im Raume der Wirtschaft, und zwar auch mit den Mitteln der Politik durchzusetzen. Wenn sich Heuß mit solcher sozialer Betätigung der Kirche einverstanden erklärt, dann kann ihm nur beigespflichtet werden. Es geht nicht nur um soziale Praxis, es geht auch um die sozialen Forderungen an die Wirtschaft, es geht auch um die soziale Politik, zur gründlichen Behebung sozialer Schäden.

Es darf nicht vergessen werden, daß die soziale Frage nicht nur eine wirtschaftliche Frage ist, oder gar nur ein Appendix derselben im Sinne der Heilung liberaler Wirtschaftsschäden. Sie ist darüber hinaus, gerade weil sie auch eine Wirtschaftsfrage ist, eine echt soziale, d. h. gesellschaftliche und auch politische Frage. Wer die Kirche lobt um ihrer sozialen Betätigung willen, muß ihr auch Mitspracherecht und Mitgestaltungsrecht einräumen an der Wirtschaftsstruktur. Da sind moralische Belange wesentlich mitbeteiligt. Über das hinaus gilt dieses Mitspracherecht auch für die Gesellschaftsstruktur. Ist sich der vom Liberalismus herkommende Bundespräsident Heuß dieser Zusammenhänge bewußt? Dann erhält sein Wort erst sein ganzes Relief. Dann hat man der Kirche bzw. der von ihr zu verkündenden Lehre des Christentums den Platz und die Rolle zugewiesen, welche ihr gebühren. Es braucht das nicht durch Vertreter der Kirche im engeren Sinne des Wortes zu geschehen. Es kann und soll durchaus durch zuständige Laien geschehen. Es geht

auch hier, um ein Wort von Nell-Breunings zu gebrauchen, um die Verchristlichung der menschlichen Gesellschaft, nicht um die Klerikalisierung des Weltraumes.

Das führt zur Erörterung des Verhältnisses der Kirche zu den Parteien. Wenn Heuß meint, die Kirche solle sich nicht auf die Parteien stützen wollen, so ist das genau zu präzisieren. Für ihre rein kirchliche Aufgabe wird sich die Kirche gewiß nicht auf irgend welche Parteien stützen wollen. Sie hat ihren Auftrag wirklich aus dem Ewigen und stützt sich auf Gott und sein Wort. Aber schon in diesem Auftrag aus dem Ewigen fragt es sich, ob er vom Staate anerkannt wird und frei und unbehindert ausgerichtet werden kann. Diese Anerkennung und Sicherung muß aber schon von jemandem vertreten und unterstützt werden. In einer Demokratie wird man da nicht an den Parteien vorbeikommen als maßgeblichen Faktoren politischer Meinungs- und Willensbildung. Was heißt also: die Kirche solle sich nicht auf die Parteien stützen wollen? Die Kirche muß sich wenigstens auf Parteien verlassen können. Weil sie, wie schon gesagt, die Lehren des Christentums und die darauf gestützten Forderungen auch für das öffentliche Leben verkünden muß, muß jemand sein, der diese Lehren und Forderungen in sein Parteiprogramm aufnimmt und ihnen Nachachtung zu verschaffen gewillt ist. Das kann nicht dem Zufall überlassen bleiben. Solche Belange gehören zu den wichtigsten Programmpunkten von Parteien, und die Gründung und Sammlung von Parteien erfolgt zweckmäßig um den Kristallisationspunkt einer weltanschaulichen Gesamtkonzeption der Polis. Die Kirche muß ihren Gläubigen die Pflicht einschärfen, am öffentlichen Leben und seiner Gestaltung nach christlichen Grundsätzen teilzunehmen. Das kann in verschiedenen Parteien geschehen, welche sich auf diesen grundsätzlichen Boden stellen, kann aber sicherlich nicht in einer Partei geschehen, welche diese Grundlage nicht anerkennt. Dieses negative Kriterium ist eindeutig und exklusiv. Das positive Kriterium umschreibt ein Minimum grundsatzpolitischer Maximen, beläßt im übrigen aber freien Spielraum, in welchem keinerlei Parolen ausgegeben werden. Da politisiert der christliche Bürger und seine Partei auf eigene Rechnung und Verantwortung.

Ist damit kurz gesagt, wie sich die Kirche auf die Parteien stützt und wie nicht, so ist noch kurz zu sagen, wie sich die Parteien auf die Kirche stützen wollen. Es ist eigentlich die logische Folge aus dem angegebenen Verhältnis der Kirche zu den Parteien. Parteien können sich insofern auf die Kirche stützen, als sie die Rechte der Kirche vertreten und insofern sie die Forderungen der christlichen Lehre auf das öffentliche Leben zu verwirklichen suchen. Da ist schon ein weiter Bereich, in dem sich die Parteien auf die Kirche berufen und stützen können und sollen. Immerhin identifiziert sich die Kirche mit vorgeschlagenen Lösungen in diesen Belangen selten positiv, meist nur negativ, indem sie nichts dagegen hat. Vorgeschlagene Lösungen können brauchbar sein, aber nicht die einzigen sich aufdrängenden möglichen Lösungen. Deswegen kann da keine Berufung auf die Kirche erfolgen von seiten der Parteien. In gar keiner Weise kann eine Partei sich auf die Kirche stützen, wenn es um Belange geht, welche dem freien Spiel politischer Willensbildung überlassen bleiben.

Mit vollem Rechte beruft sich jedoch eine Partei bei ihrer Mitgliederwerbung auf die Tatsache, daß sie auf dem Boden christlicher Staatsauffassung steht sowie darauf, daß es Gewissenspflicht des politischen Christen ist, sich einer Partei anzuschließen und für sie zu stimmen, welche die christlichen Grundsätze auch im öffentlichen Leben anerkennt und zur Verwirklichung bringen will. Es gehört zur notwendigen politischen Erziehung und staatsbürgerlichen Bildung, daß Parteien auf christlicher Grundlage Christen in einer Partei, welche nicht auf christlicher Grundlage steht, auf ihre Inkonsistenz aufmerksam machen, um sie nicht nur im Namen der Logik, sondern auch des Gewissens auf ihre Pflicht zu politischer Konsequenz aufmerksam zu machen. Das verkündet auch die Kirche, und hierin kann sich eine Partei mit Recht auf die Kirche berufen. Die Kirche stützt sich also auf Parteien, und Parteien stützen sich auf die Kirche, aber nur in einem ganz bestimmten und begrenzten Sinn. Damit treibt die Kirche keine reine Parteipolitik, noch kann die Partei mit «Schlauheit, Taktik und kleinem Machtsein die Kirchen belasten»! A. Sch.

Katholische Aktion heute

Mit Datum vom 25. Januar 1950 hat Papst Pius XII. an den Episkopat Italiens eine Ermahnung («esortazione») bezüglich der Katholischen Aktion gerichtet. Sie gibt dem Gedanken des Papstes über diesen wichtigen Zweig der Seelsorge Ausdruck, zunächst natürlich in Rücksicht auf italienische Verhältnisse. Es ist aber unumgänglich, daß damit allgemeine und allgemeingültige Gedanken zum Ausdruck kommen, welche auch Beherzigung für die Schweiz verdienen. Mag die «Ermahnung» formell und direkt nur an die italienische Seelsorge gerichtet sein, so soll sich doch jede Seelsorge fragen, was sie daraus für sich lernen könne. Sollten gar ähnliche Verhältnisse vorliegen, wie sie das Rundschreiben für Italien berücksichtigt, dann wäre die Parallele erst recht gegeben und zu ziehen.

Einleitend weist der Papst auf die erfreuliche Entwicklung der Katholischen Aktion Italiens hin, die ihm Genugtuung und Trost bereitet, aber auch die Aufmerksamkeit wach hält und den Wunsch aufsteigen läßt, sie zum vollen Ertrag zu bringen und so befähigt, den allgemeinen Erwartungen gerecht zu werden.

Die wohlgeordnete Zusammenarbeit der Laien mit dem hierarchischen Apostolat ist seit apostolischen Zeiten eine

der beständigsten und fruchtbarsten Traditionen der Kirche gewesen. Sie hat sich jedoch als ganz besondere und dringliche Notwendigkeit unserer Tage erwiesen und ist daher auf jegliche Art und Weise zu fördern. Die Erfahrung hat zur Evidenz bewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, daß sich das kirchliche Leben alle Energien zunutze machen und alle Quellen ausschöpfen muß, die ihm zur Verfügung stehen. Sie zeugt wiederholt und gediegen für den kostbaren Beitrag, welche die Laienschaft dem Klerus zur Verfügung stellte in dessen Tätigkeit für die Bewahrung des geistigen Erbes, das von den vergangenen Geschlechtern übernommen wurde, für unsere Zeit sowie für die Verbreitung des Lichtes des Evangeliums unter den einzelnen Menschen und Völkern, mit Methoden, welche sich den verschiedenen Verhältnissen anpassen.

Der Begriff untergeordneter und ergänzender Funktion einer auserwählten Schar erprobter und hochherziger Gläubigen für die Aktion des Klerus scheint dem Heiligen Vater neuer und fruchtbarer Beachtung wert. Angesichts einerseits der großen Anforderungen und andererseits des zahlenmäßigen Ungenügens ist der Klerus sicher nicht in der Lage, seiner Mission, die moderne Welt zu Christus zurückzuführen,

allein zu genügen. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes der Mitarbeit führt unmittelbar zum Studium eines anderen Problems von größter praktischer Bedeutung, nämlich der Organisation. In der Tat kann die Mitarbeit der Laienschaft am hierarchischen Apostolate nicht verwirklicht werden und wohlthätig sich auswirken, wenn nicht mit aller Sorgfalt und Umsicht jede Störung der kirchlichen Disziplin vermieden wird; Ordnung, Kraft und Ausdehnung derselben muß dadurch gewinnen. Das bedingt einerseits ein lebendiges Fühlen und Respektieren der kirchlichen Autorität, andererseits aber auch eine rationelle Ordnung der Scharen der Gläubigen, welche sich einreihen lassen in den geistlichen Dienst des christlichen Apostolates. So hat die Katholische Aktion einerseits verdienstlich daran gearbeitet, in den Gewissen der Gläubigen die Überzeugung zu bilden und den Willen zu verankern, mit ihren Priestern zusammenzuarbeiten. Andererseits aber hat sie sich zu nationalen und internationalen Organisationen zusammengeschlossen. Programme aufgestellt, welche sich den verschiedenen Verhältnissen anpaßten. So kam in der Einheit der Zielsetzungen und im methodischen Arbeitseinsatz eine programmatische und wache Mitarbeit der Laienschaft zustande nach den leitenden Linien, welche das Hirtenamt aufstellte unter dem Beistande des Heiligen Geistes, entsprechend den Bedürfnissen der Zeiten für die seiner Obsorge anvertrauten Gläubigen.

Eine solche Form des Zusammenschlusses bildet sozusagen das Gewebe der Katholischen Aktion und entspricht in glücklicher Weise den Anforderungen der Gegenwart, da Solidarität und Zusammenwirken von Zielsetzungen und Verwirklichung so breiten Raum einnehmen, ja geradezu eine charakteristische Eigenart und eine der bemerkenswertesten Kräfte des modernen Lebens zu bilden scheinen. Wer genau beobachtet, kann die Feststellung machen, daß sich gerade die Feinde der Kirche der Organisationen mit neuen und kühnen Methoden zu bedienen wissen und daraus oft genug ein überaus wirksames Mittel machen, um die Volksmassen an sich zu ziehen und sie zu verhetzen. Die Katholiken müssen dieses komplexe und profunde Phänomen verstehen. Sie müssen lernen, sich die Vorteile des Zusammenschlusses immer besser zunutze zu machen. Gewiß sind solche Bemühungen katholischerseits etwas ganz anderes als bloße Bürokratie oder rein äußerlicher Utilitarismus, wie er im Bereiche rein irdischer Interessen tätig ist, um zu Erfolg zu kommen. Auch sind sie wesentlich verschieden in Geist und Formen von einer Kräftezusammenfassung, die nur mechanisch erreicht würde, durch Gewalt oder Furcht auferlegt. Diese würde ja den Funken der Freiheit gänzlich auslöschen, persönliche Initiative verunmöglichen und den Menschen unfähig für wahre Größe und geistigen Fortschritt machen.

Die Katholische Aktion findet ihren Ursprung und die Kraft ihrer Organisation in Jesus Christus und in seiner Liebe. Im Namen des Erlösers ist sich auch das bescheidenste Glied der Katholischen Aktion seiner Würde als Glied am mystischen Leibe Christi bewußt und arbeitet mit schweigendem Vertrauen an dessen Wachstum und geistlicher Entfaltung. Wenn daher die Katholische Aktion dem besonderen Zuge unserer Zeit nach Organisation folgt, ihn interpretiert und sich als solid gebauter und technisch ineinandergreifender Organismus gibt, so unterscheidet sie doch ihr anderer Geist, ihre andere Form und ihre andere Kraft von profanen Vereinigungen. Sie ist beseelt von einer tiefen Ehrfurcht vor der menschlichen Persönlichkeit. Sie ist bestrebt, die ihr angeschlossenen Gläubigen freundschaftlich miteinander zu verschwistern, froh des von ihnen geforderten Gehorsams

wie der ihnen belassenen Freiheit an der ihnen zugewiesenen Stelle.

Der Papst hält es daher angesichts dieser neuen und erhofften Entfaltung der in der Kirche tätigen Kräfte für seine Pflicht, mit väterlichem Nachdruck den Seelsorgeklerus einzuladen, in allen Pfarreien: Landpfarreien, Bergpfarreien, Stadtpfarreien die grundlegenden vier Zusammenschlüsse der Katholischen Aktion zu organisieren, der männlichen und weiblichen Jugend sowie der Männer und Frauen. Wo die personalen Voraussetzungen vorliegen, sollen noch die Jung- und Altakademiker sowie die Lehrerschaft sich zusammenschließen zu eigenen Zweigen der Katholischen Aktion. Es gibt keine Entschuldigung für das Fehlen dieser Organisationen: weder die kleine räumliche Ausdehnung noch die zahlenmäßige Begrenztheit gewisser Pfarreien. Für die heiligen Eroberungen der Kirche ist die Zahl nicht das Bestimmende und Ausschlaggebende. Dieses liegt vielmehr im Eifer der Liebe und in der Zuversicht, welche auf die Wirksamkeit treuen Gehorsams und der Gnade Gottes baut und vertraut. In der wundervollen Harmonie der katholischen Kräfte können ohne Zweifel auch die sehr wenigen Kräfte einer kleinen Pfarrei einen wohlthätigen Beitrag leisten, wenn ihre auch bescheidenen und begrenzten Arbeiten als Frucht herauswachsen aus einer erleuchteten und eifrigen Vorbereitung, aus kindlicher Unterwürfigkeit unter die Hierarchie, aus hochherziger und wahrhaft innerer Frömmigkeit, aus echtem Opfergeist. Das bereichert den Schatz der Kirche, erreicht aber auch mit dem Vorbilde des Lebens auf lauere und fernerstehende Gläubige unerwartet wirksame Erfolge. Heute lassen sich in der Tat die Menschen, mehr als je, mehr als durch Worte durch die konkreten und evidenten Beispiele jener überzeugen, welche Jesus Christus nahe leben.

Die päpstliche Ermahnung richtet sich hauptsächlich an den Seelsorgeklerus. Ihm ist eine Stärkung dadurch zuge-dacht in seiner so schwierigen heutigen Seelsorge, wie sie die Gegenwart erfordert. Nicht weniger dringlich wendet sie sich jedoch auch an die Laien selber, die sich möglich zahlreich um ihre Hirten und Seelsorger scharen sollen. Das Vertrauen, das die Kirche ihnen entgegenbringt, indem sie sie an die Seite des Klerus ruft, um dessen apostolisches Wirken zu stützen und auszuweiten, möge sie bereit finden, gelegig, aufrichtig, ergeben zu sein ihren Hirten gegenüber; Ehrfurcht und Liebe für dieselben in ihnen mehren; sie in den Unannehmlichkeiten des apostolischen Einsatzes in demütiger und ausdauernder geistlicher Energie aufrecht erhalten. Die von Christus der Kirche gegebenen Verheißungen bürgen ihnen dafür, daß alle Schwierigkeiten und Widerstände überwunden werden.

Dieses Papstwort an die italienische Katholische Aktion ist in der Tat aller Beherzigung wert auch für die Schweiz. Wie viele Reserven können doch auch hier noch mobilisiert werden für den Einsatz an der Kampfesfront! Man muß da nicht an den örtlichen pfarreilichen Volksverein denken, sondern an die vier Naturstände, welche die Säulen der Katholischen Aktion bilden, und zwar nicht nur im gewiß notwendigen und vorangehenden passiven Empfangen, sondern vor allem im aktiven Geben. Welche Hilfe hat der Seelsorger für die Seelsorge durch diese vier Naturstände der Katholischen Aktion? Das ist deren entscheidende Frage und Aufgabe! Statt daß sie dem Klerus Arbeit abnehmen, machen sie ihm vielfach nur mehr Arbeit, was zeigt, daß noch nicht verstanden worden ist, sie zur Mitarbeit am hierarchischen Apostolate heranzuziehen. Meines Erachtens ist das einer der entscheidenden Faktoren, warum in der Schweiz vielfach die Katholische Aktion toter Buchstabe geblieben ist und bleibt.

Der Umbenennung und der Umorganisation der Spitzen ist keine innere Umgestaltung und Verwurzelung in den Pfarreien gefolgt. Frage sich konkret einmal nur ein Pfarrer, welche Männer seiner Pfarrei ihm eine seelsorgerliche Hilfe sind. An dieser Stichprobe und an der Beantwortung dieser Stichfrage ist zu ermessen, was katholische Aktion heißt und ist; jedenfalls nicht das, noch nicht das, was gefordert ist. Überlasse man das nicht den kantonalen und zentralen Organen, die vielfach ihre eigenen Aufgaben haben und bei der Selbständigkeit der Pfarreien ja auch nicht Weisungen zu geben haben, die vom zuständigen Pfarramt ausgehen müssen. Wenn es dem Pfarrer gelingt, die vier Naturstände zur Mitarbeit an seelsorglichen Belangen zusammenzubringen, mit ihnen seelsorgerliche Probleme der Pfarrei, an deren Lösung sie mitarbeiten können, zu besprechen, dann ist Katholische Aktion im Werden!

Bemerkenswert ist die Wertung der Kraft der Organisation, nachdem sich sonst der Papst auch recht kritisch zu deren Überwertung geäußert hat. Wenn sie der rechte Geist erfüllt, welcher sie von profaner Organisation unterscheidet, dann kann sie recht schlagkräftig werden. Man wird der Meinung sein dürfen, daß in beiden Richtungen noch etwas möglich ist: in der Distanzierung von profanen Organisationsmethoden und in der Verinnerlichung der kirchlichen Organisationsform der Katholischen Aktion. Das päpstliche Seelsorgedokument verdient aufmerksames Studium. Der Versuch, ihm auf pfarreilichem Boden Gestalt und Wirklichkeit zu geben, ist lockend und dürfte sich lohnen, «im Eifer der Liebe und in der Überzeugung, mit welcher man an die Wirksamkeit treuen Gehorsams und der göttlichen Gnade glaubt»!

A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zur Gültigkeit der Taufe *.

Der Pfarrer, der für das Ehehindernis der Mischehe die bischöfliche Dispens einholt, wird neben dieser verlangten Dispens (wenigstens in den Dispensformularen der Diözesen Basel und Chur) noch die Worte finden: et ad cautelam disparitatis cultus, d. h. vorsorglicherweise auch vom trennenden Hindernis der Glaubensverschiedenheit, wie es die Ehe eines Katholiken mit einem Ungetauften oder nicht gültig Getauften darstellt (Can. 1070, § 1). Daß diese Beifügung nicht überflüssig ist, ersehen wir neuestens wieder aus einem Bericht über die Basler Kirchensynode vom 8. Februar 1950.

Die «Basler Nachrichten» vom 9. Februar 1950 berichten über den hier einschlägigen Punkt, daß ein reformierter Pfarrer verlangte, die Taufe nur nach dem biblischen Taufbefehl, wie er bei Matthäus 28, 19 enthalten ist, vorzunehmen, und nicht auch nach Apostelgeschichte 2, 38. Ihm wurde aber von zwei andern Pfarrern widersprochen. Der gleiche Pfarrer, der sich für die Taufe nur nach Matthäus 28, 19 einsetzte, beantragte andererseits, das Wort «Sakrament» durch den Ausdruck «kirchliche Handlung» zu ersetzen. Auch dieser Vorschlag fand Gegner. Ein Vermittlungsvorschlag wünschte das Wort ersetzt durch «heilige Handlung». Schließlich wurde mit großer Mehrheit beschlossen, am Worte «Sakrament» festzuhalten. Die Diskussion über die Taufe ging aber noch weiter, wobei mehrheitlich für Beibehaltung der Spendung der Taufe nach beiden Bibelstellen plädiert wurde, was endlich auch mit allen gegen fünf Stimmen beschlossen wurde. Dieser Beschluß ist für die Anerkennung der Gültigkeit der protestantischen Taufe von weittragender Bedeutung. — Aus dem ganzen Sinn dieser Diskussion kann nämlich nur das eine gefolgert werden, daß die Synode zwei Taufformeln anwendbar erklärt, von denen aber nur die eine nach der Lehre der katholischen Theologie Gültigkeit beanspruchen kann, nämlich die bei Matth. 28, 19: «Taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.» Die andere Formel, hergeleitet aus Apostelgeschichte 2, 38, müßte lauten: «Ich taufe dich im Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden.» Eine solche Formel ist ungültig, weil wesentlich anders als Christi Taufbefehl. Nun stelle man sich vor, wieviele protestantische Taufen ungültig sein müssen, wenn die Pfarrer mit starker Mehrheit sich für die Beibehaltung auch dieser ungültigen For-

mel einsetzen. Erweckt die mehrheitliche Zustimmung für die Beibehaltung des Wortes «Sakrament» den Eindruck, man hätte es bei der protestantischen Taufe mit der von Christus eingesetzten Taufe zu tun, so spricht die mehrheitliche Billigung für Beibehaltung der aus Act. 2, 38 hergeleiteten ungültigen Taufformel wieder dagegen. In der Interpretation der Absicht des Taufenden kann man weitherzig sein. Jedenfalls ist der Wille zur christlichen Taufspendung durch die Beibehaltung des Wortes «Sakrament» kräftig betont. Um so befremdlicher mutet die Sorglosigkeit an, mit der hier das Wesentliche der Taufformel von einer Mehrheit preisgegeben wird. Es ist zwar damit nicht gesagt, daß die Mehrheit, die für die Beibehaltung der Taufformel auch nach Act. 2, 38 stimmte, mehrheitlich diese Formel bei der Taufspendung tatsächlich anwendet. Nur in diesem Falle wäre ein Schluß auf mehrheitlich ungültige Taufspendung berechtigt. Wir sind eher geneigt, in dieser Diskussion mehr einen Streit um die theoretische Berechtigung beider Formeln als nur die praktische Anwendung zu sehen. Aber auch in diesem Falle ist die Sache bedenklich und geeignet, das Vertrauen in die Gültigkeit mancher protestantischer Taufe zu erschüttern.

Es mag in diesem Zusammenhang auch nicht unnütz sein, darauf hinzuweisen, daß in neuerer Zeit verschiedene Sekten sehr aggressiv gegen die Kindertaufen Stellung nehmen und sie mit Berufung auf Matth. 28, 19 und Luthers Auffassung strikte ablehnen. Bei Matth. 28, 19 erklären sie das «Lehret sie» als wesentliche Voraussetzung für die Taufe. Soweit solche Sekten Einfluß auf Familien gewinnen, werden sie es in ihrem Fanatismus auch durchsetzen, daß Neugeborene ihrer Anhänger nicht getauft werden. Kommen aber diese Kinder für Schulung und Konfirmation in den landeskirchlichen Unterricht, so wird schwerlich in allen Fällen die unterlassene Taufe nachgeholt werden, so daß man auch aus dieser Praxis eine vermehrte Zahl ungetaufter Protestanten annehmen muß. Diese Frage kann die Katholiken durchaus nicht gleichgültig lassen. Nicht nur kommt sie mit uns in praktische Fühlungnahme bei Mischehen und Konversionen, sie ist auch von grundlegender Bedeutung für den Zusammenschluß aller positiven Bekenntnisse auf christlicher Grundlage im Kampfe gegen den Unglauben. Denn diese beiden Forderungen: gültige Taufe und der Glaube an Jesus Christus als Sohn Gottes, sind die unerläßlichen Bedingungen, um sich auf christlichem Boden zu finden.

P. A. St.

* Vgl. dazu den Entscheid des Hl. Offizium (KZ. Nr. 7, S. 76).
V. v. E.

Die protestantischen Taufen sind wegen Anwendung ungültiger Materie oder Form oder wegen der Art und Weise der Spendung oft ungültig. So ist es vor Jahren in einem Münster vorgekommen, daß der Pastor bei der gleichzeitigen Taufe mehrerer Kinder die Patinnen (bzw. Hebammen) sich um die Kanzel aufstellen hieß und dann das Wasser von der hohen Kanzel herab auf die Kinder sprengte. Bei der Taufe wird die Hand oder auch nur der Finger in die Taufschüssel getaucht und dann der Kopf des Täuflings berührt. — Der langjährige Pfarrer einer großen protestantischen Stadtpfarrei, der sich die Spendung der Taufen zu reservieren pflegte, taufte mit der Formel: «Ich taufe dich im Namen des Vaters, in Erinnerung an den Sohn, mit der Bitte um den Heiligen Geist.» V. v. E.

Wehe dem, der Kindern Ärgernis gibt...

Dieses Wort des göttlichen Heilandes wird in der Regel einseitig nur auf Sittlichkeitsverbrecher an Kindern angewandt. Es dünkt uns, es dürfte gelegentlich auch angewandt werden auf Untersuchungsrichter bei Ausfragung Jugendlicher in Sittlichkeitsprozessen. Es ist mehrfach erwiesen, daß Kinder davon sittlichen und religiösen Schaden nehmen. Es wurde kürzlich auch in einer Monatschrift gerügt, daß man Kindern durch das Ausfragen ihr «Mißgeschick» detailliert in Erinnerung ruft, damit sie es vielleicht auf Lebenszeit nicht vergessen. Ein zürcherischer Oberrichter hatte einer Frau geraten, das Kind, das einem Exhibitionisten zum Opfer fiel, nicht mitzunehmen an die Verhandlung, indem er darüber ärgerlich war, daß es immer wieder Richter gebe, die Kinder bei Sittlichkeitsdelikten einvernehmen wollen. Er habe wörtlich gesagt: «Auf keinen Fall dürfen Sie Ihr Kind mitnehmen.»

Nun wurde durch das neue Strafgesetzbuch eben die Jugendanwaltschaft eingeführt. Ein ausgebildeter Psychologe wird daher in einem innerschweizerischen Kanton von Schule zu Schule geschickt, wo man irgendeine Entdeckung zu machen glaubt, um recht viele Fälle festzustellen und die Notwendigkeit der Einrichtung zu begründen. Da werden Kinder aus der Schule herausgeholt, ohne erst den Eltern etwas mitzuteilen, und da wird, ohne Zeugen und ohne Schreiber, ein Verhör aufgenommen. Die Kinder unterschreiben, und weil die Kinder auf die gleichen Fragen auch oft gleiche Antworten geben, so ist das eine Feststellung, auf welche die Behörden abstellen und ihre Verfügung treffen. — Wir verallgemeinern im Folgenden absichtlich und bringen verschiedene Fälle kombiniert in einem Zusammenhang, um daran das Verderbliche des Verfahrens am klarsten zu illustrieren und doch keinen bestimmten Fall zu treffen. Da war irgendwo ein Lehrer, der hatte vermutet, daß Kinder im Walde etwas Böses gemacht hätten. In der gleichen Ortschaft gab es auch Erwachsene, die tatsächlich Kinder verführt haben sollen. Einen Knaben wollte man deswegen in eine Anstalt versorgen, ein Schwachbegabter wurde auch tatsächlich mit Recht nach Hohenrain gebracht. Der andere Knabe aber, der versorgt werden sollte, sagte, wenn ich fort muß, dann müssen andere auch gehen; diese und jene Kinder haben mit mir auch schon Wüstes getan. Nun, angenommen es wären diese Sachen vorgekommen, so war es z. T. schon im vorschulpflichtigen Alter. Nach der ersten Beichte spürte man, daß die Kinder erleichtert waren. Die Kinder jener Ortschaft beichten im ersten Schuljahr. Ein Lehrer, der Gegner der Frühkommunion ist, soll aber gesagt haben, die Skandale kommen jetzt dann auch ohne Frühbeichte aus und damit in Ordnung. So wurde denn in jener Ortschaft eines schönen

Tages, plötzlich, ohne Beisein von Drittpersonen, ohne Befragung der Eltern, ein Untersuch in der Schule angeordnet, von dem wir bis heute, trotz Rücksprache mit den Eltern und Behörden, keinen genauen Aufschluß bekamen. Wir wissen nur so viel, daß eine Lehrerin, auf die Anfrage über ein Leumundszeugnis für ein Kind, sagte, persönliche Vorsprache sei erwünscht. Sie wurde nicht vorgeladen. Man erlaubte den Klassenlehrern keine Mitsprache. Die Begründung, die man — wenn wir uns recht erinnern — entgegenhielt, war diese, daß man ohne Zuzug von Zeugen gute Erfahrungen mache und die Skandale rascher feststelle, als wenn noch Drittpersonen beim Ausfragen dabei seien. Nachdem z. B. eines der Kinder nur als Verführtes hätte in Frage kommen können, und zwar auch nur mit einem minderjährigen Knaben von damals 6 oder 7 Jahren, so mußte es doch $\frac{5}{4}$ Stunden Red und Antwort stehen. Der Psychiater schrieb die Antworten, die nach einem Schema vorgelegt wurden, mit der Maschine auf, und nachher mußte das Kind, eine Schülerin der 3. Primarklasse, unterschreiben. Das Verhör soll etwa so verlaufen sein: «Kind, ich weiß schon alles, Du mußt mir eigentlich gar nichts sagen. Ich kann dir alles selbst erzählen, gelt so war es? Wenn du mir jetzt schön Antwort gibst, kommst du nicht in eine Anstalt.» Dann sei es noch gefragt worden, ob der Bub es so oder so gemacht habe. Heulend kam das Kind nach Hause. Nach einigen Tagen kam von der Stadtverwaltung die Nachricht, das Kind sei unter Vormundschaft oder Schutzaufsicht gestellt. Die Familie wandte sich an alle Instanzen und zeigte uns die Briefe. Andere Familien wählten sich einen Advokaten. Nun nehmen wir an, das Kind habe gelogen, hätte der Mutter die Wahrheit nicht gesagt, warum soll es nicht auch den Psychiater angelogen haben? Die Frage, die uns hier in erster Linie interessiert, ist die, ob die Eltern nicht vom Naturgesetz aus das erste Recht hätten, über den Fall informiert und, vielleicht ohne Beisein des Kindes, befragt zu werden. So viel weiß man aus langjähriger Erfahrung, daß die Aussagen und Zeugnisse Jugendlicher vor Gericht nur zur Eruierung dienen können, aber nicht zur Feststellung von Tatsachen. Wir selbst erinnern uns eines Falles aus der Jugend, wo wir vor Gericht erscheinen mußten, weil einem Knaben mit einer Rübenschnidemaschine ein «Fingerbeeri» abgeschnitten wurde. Wir alle bestätigten, daß wir dabei gestanden wären und gehört hätten, wie ein «Jude» sagte, der Knabe soll den Finger «hinein halten». Es drückte mich diese Aussage als Kind noch jahrelang. Wenn man an die Vorgänge beim Prozeß um das Rigi-First-Hotel zurückdenkt, so sehen wir, wie erwachsene Zeugen, ohne lügen zu wollen, doch unbewußt beeinflußt falsche Angaben machten, z. B. über das Zwinkern mit den Augen. Und jetzt die Kinder! — Wir fragen uns auch, ob es wichtiger sei, daß man Tatbestände einwandfrei feststellen könne, und nach dem Geständnis des Schuldigen noch die Kinder zur Erhärtung der Wahrheit einvernehmen müsse oder ob nicht das Wohl der Kinder allem vorgehe. Wir wagen zu behaupten, diese Untersuchungen sind zum schweren seelischen Schaden für die Kinder. Hingegen dürften wir eher auf die Frühbeichte hintendieren, wo die Kinder eben das sagen können, was sie für Sünde und als drückend ansehen. Wir wissen, daß in der in Frage stehenden Ortschaft nach der ersten Beicht mancher Knecht oder manche Magd entlassen wurde, weil die Kinder mit der Mutter die hl. Beichte vorbereiteten und so zur seelischen Ruhe kamen. — Wir finden nur, wir sollten als Priester nun nicht einfach durch Psychiater und «Methodisten» Kinder ohne Zeugen verhören lassen. Das ist ein Ärgernis, das fast so sündhaft und strafbar ist wie das Verführen von Kindern. St.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Mitteilung des Kapitels Luzern-Stadt

Die nächste Kapitelskonferenz wird auf **Donnerstag**, den 16. März verlegt. Die hochw. Herren mögen diesen Nachmittag für die Kapitelsversammlung frei halten. Es wird H.H. Dr. C. Reinert, Zürich sprechen über «Filmfragen und Seelsorge» (Th. 4). — Die Herren des Vorstandes sind gebeten, **Mittwoch**, den 8. März nach der Rekolektio im Priesterseminar zu einer kurzen Vorstandssitzung sich einzufinden. Dekan

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

H.H. Dr. hist. Johannes Villiger, Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, wurde zum Chorherrn am Stift St. Leodegar gewählt. Ergebenste Gratulation!

Rezensionen

Giuseppe Ricciotti: Der Apostel Paulus. Lebensbild mit kritischer Einführung. 606 S. mit einer Karte und einer Reihe von Bildern. Thomas-Morus-Verlag, Basel, 1950.

Rasch ist der deutschen Übersetzung des Lebens Jesu von Ricciotti auch diejenige seines Paulus-Buches gefolgt. Es bildet eine sehr begrüßenswerte Weiterführung und Ergänzung des vorausgehenden Werkes, das so viel Beachtung gefunden hat, nachdem es in etwa sechszehn Sprachen übersetzt worden ist.

Der Verfasser schildert zuerst die materielle Umwelt des hl. Paulus, dessen Vaterstadt Tarsus, die verschiedenen Länder, in denen der Apostel seine große Missionstätigkeit entfaltet hat, sodann die geistige und religiöse Umwelt, das akademische Jerusalem. Für den Laien eine sehr willkommene Wegweisung zum Verständnis paulinischen Lebens und Wirkens. Die verschiedenen Paulus-Biographien werden einer kritischen Würdigung unterzogen, wobei Ricciottis Überlegenheit in seiner Eigenschaft als Historiker überzeugend zutage tritt. Wie man sozusagen von Jahrhundert zu Jahrhundert anders malt, so verschieden sind nach ihm auch die Paulus-Darstellungen der einzelnen liberalen Kritiker geraten. Der Leser gewinnt aus der Lektüre dieses Buches ein abgerundetes Bild der Persönlichkeit des Weltapostels. Der Schilderung der äußeren Lebensverhältnisse läßt der Verfasser die nähern Umstände seiner Geburt und Jugend, seiner Bekehrung und die darauffolgenden Geschehnisse folgen.

Einläßlich bringt Ricciotti die Missionsreisen des Apostels zur Darstellung, wobei u. a. immer auch auf die völlige Verschiedenheit der religiösen, geistigen und sittlichen Verhältnisse in den einzelnen Wirkungskreisen hingewiesen wird. Zu begrüßen ist, daß in diesem Zusammenhang die einzelnen Briefe an die Christengemeinden in ihrer zeitlichen Abfolge inhaltlich wiedergegeben werden, wobei auch die Entwicklung paulinischen Denkens und Schaffens zum Ausdruck kommt, während in den meisten Einleitungsbüchern mit den Briefen an die Römer, die Korinther usw., begonnen wird. Nach der Darstellung der letzten Ereignisse im Leben des Apostels zeichnet Ricciotti in einem Rückblick ein Bild des Theologen Paulus und der sein Leben und seine Wirksamkeit beherrschenden Ideen. Gerade diesen Teil des im übrigen so interessanten Paulus-Buches möchte man gerne ausführlicher behandelt wissen, was im Zusammenhang mit den Missionsreisen und der liturgischen Tätigkeit des Apostels hätte geschehen können.

Ricciotti ist ein ausgezeichnete Kenner der hier in Betracht kommenden Verhältnisse, der einschlägigen Literatur wie auch des klassischen Altertums. Man wird deshalb weitgehend seinen Darlegungen zustimmen. Bezüglich der Adressaten des Galater-Briefes beruht die Südgalatien-Theorie doch kaum nur auf «Spitzfindigkeiten». Ricciottis Beweisführung ist selber nicht frei von Widersprüchen. Die ziemlich eingehende Behandlung der Parusiefrage, die durch die Thessaloniker-Briefe aufgeworfen wird, scheint die bestehenden Schwierigkeiten

doch nicht restlos zu lösen. Der Kampf zwischen dem Antichrist und dem, «der ihn aufhält», ist nach ihm der kosmische Kampf (nach Holzner der überkosmische) zwischen dem Geheimnis der Bosheit und dem Geheimnis Christi (Eph. 3, 9).

Ricciotti ist auch ein gewandter Erzähler, der den oft kurzen und sachlich gehaltenen Text anschaulich auszudeuten versteht (vgl. etwa die Darstellung, wie Paulus die heidnischen Mysterien kennengelernt hat). Zweifelloso wird dieses Paulus-Buch wie das Leben Jesu von Ricciotti viele Leser finden. Es ist auch mit sehr interessanten Bildern ausgestattet, mit alten Darstellungen des Paulus, Abdrucken alter Handschriften usw. Übersetzer (H.H. Dr. P. H. Pfiffner, OSB., Ascona) und Verlag haben ihr Bestes zu diesem Werke hergegeben. Es wird das Verständnis für Pauli Geist und Wirken in weiten Kreisen wecken und so einem tiefen Zeitbedürfnis entsprechen.

Dr. B. Frischkopf.

Geistige Romfahrt im Heiligen Jahr. Von P. Gangolf Diener, OFM.

Rom muß im Hl. Jahr in vermehrtem Maße der geistige Mittelpunkt aller Katholiken werden. Dem Seelsorger erwächst damit eine eigenartige Aufgabe. Pilgerfahrten müssen nicht nur propagiert, sondern auch geistigerweise vorbereitet werden. Den vielen, denen die Reise nicht vergönnt ist, soll nach Möglichkeit Ersatz geboten werden, damit auch ihnen die Ewige Stadt als Mittelpunkt der Christenheit mehr ins Bewußtsein trete.

Das Lichtbild kann in beiden Fällen trefflichstes Hilfsmittel sein, wenn das Bestmögliche geboten wird. Der hochwürdige Franziskanerpater Gangolf Diener hat sechs Bildbänder mit ebenso vielen Vorträgen herausgegeben, welche in jeder Hinsicht wirklich das Bestmögliche bieten. Bildqualität und Bildzusammenstellung wachsen über das bisher bekannte weit hinaus. Der gleiche Verfasser hat das hl. Meßopfer erklärt in zehn Vorträgen mit Bildern. In den hundert von Pfarreien unseres Landes, wo diese Bilderstreifen «Tut dies zu meinem Andenken» bekannt und vielfach als die beste Meßklärung gepriesen wird, braucht der Begleittext zu diesen Rom-Serien keine Empfehlung mehr. Der LSE-Verlag hat mit dieser Serie erneut seine Leistungsfähigkeit bewiesen und die Geschäftsstelle der Grafilm-Genossenschaft in Horw bei Luzern wird sich bemühen, sie auch in unserm Lande gebührend bekanntzumachen. Anton Galliker, Pfr.-R.

Schmid, P. Andreas, OSB.: Die Christologie Isidors von Pelusium. «Paradosis», 2. Bd. Paulus-Verlag, Freiburg, 1948. XII und 116 S. 16 × 23,5 cm, 1 Tafel. Kart. Fr. 5.—

Vorliegende Untersuchung ist die Doktorarbeit eines Benediktiners vom Kloster Engelberg, der inzwischen am Priesterseminar Jaunde (Kamerun) einen Lehrauftrag übernommen hat. Diese patristische These ist in der vom Patrologen und Archäologen der Universität Freiburg, Prof. Dr. O. Perler, herausgegebenen Sammlung «Paradosis» erschienen. Strenge Wissenschaftlichkeit und sorgfältige Untersuchung überprüft und beweist in einem 1. Teil die Echtheit von fünf umstrittenen christologischen Briefen aus der Hand des «frommen, bibelkundigen Priesters von Pelusium (Aegypten) und angesehenen Mönchsvaters» Isidor. In einem 2. Teil zeigt der Verfasser auf, daß das größte dogmatische Verdienst Isidors in einer sorgfältigen exegetischen Widerlegung der Arianer und in der feurigen Verteidigung der Gottheit Christi liegt; daß er also nicht als Kronzeuge der Chalzedonianer und noch viel weniger der Monophysiten angesehen werden darf. Die Zwei-Naturen-Formel ist mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Interpretation.

Mit dieser gründlichen Studie ist eine beachtliche «Klärung der Ueberlieferung und ihrer Quellen» erzielt worden. Im besonderen ist die Forschung um den Pelusioten erneut in Bewegung gekommen und sicher ein gutes Stück vorwärts getrieben worden. Das Werk lobt den Schüler wie den Meister.

J. Z.

Aus dem Verlagswesen

Der Schweizer Kirchenmusikverlag F. X. Jans, Altdorf, legt uns zu seinem 35jährigen Bestehen einen praktisch geordneten Gesamtkatalog auf den Tisch. Das sachliche und alphabetische Verzeichnis der Verlagswerke verrät, daß F. X. Jans als praktischer Kirchenmusiker und Verleger über wertvolle Erfahrungen und Beziehungen verfügt. (Siehe Inserat) Walter Hauser, Pfr., Kantonalpräses

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr. 312 803.80
Kt. Aargau: Merenschwand, Hauskollekte 1300; Beinwil bei Muri, Haussammlung 900; Sarmentorf, Haussammlung 1266; Baden-Marilawil 53; Wittnau, Opfer und Gaben 105; Oberwil, Hauskollekte 210; Menziken, 1. Rate 120; Abtwil, Haussammlung 220	Fr.	4 174.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Beiträge durch die bischöfliche Kanzlei St. Gallen	Fr.	981.65
Kt. Appenzell A.-Rh.: Beiträge durch die bischöfliche Kanzlei St. Gallen 175.65; Urnäsch-Hundwil 70	Fr.	245.65
Kt. Baselland: Neuchâsswil, Hauskollekte 1055; Aesch, Beitrag der Kirchgemeinde 50; Münchenstein-Neuwelt, 2. Rate 175; Sissach, Nachtrag 20	Fr.	1 300.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Klara, Opfer und Sammlung 630; Riehen, Opfer 150	Fr.	780.—
Kt. Bern: Meiringen-Brien, Hauskollekte 320; Biel, Gabe von L. M. 5; Develier 70; Courtételle 140; Courchavon 20; Spiez, Gabe von E. Sch. in K. 10	Fr.	565.—
Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf: Beiträge durch die bischöfliche Kanzlei in Freiburg	Fr.	37 183.65
Kt. Glarus: Linthal, Hauskollekte	Fr.	254.—
Kt. Graubünden: Chur, Hauskollekte 1798.40; Curaglia, Hauskollekte 770; Davos, Kollekte 305; Valchava, Hauskollekte 90; Schleiis, Sammlung 175; San Carlo, Kollekte 73; Surrein, Hauskollekte 100; Müstair, Frauenkloster St. Johann 50; Tarasp 110; Pleif, Hauskollekte 125; Rabiis, Kollekte 130; Dardin 12; Schlans, Hauskollekte 55; Roveredo, Kollekte 62.50; Poschiavo, Opfer 100; St. Moritz, Hauskollekte Rest (Champfer und Suvretta) 43.50; Segnes, Hauskollekte 120; Vals: a) Hauskollekte 197.80, b) Legat von A. Vurger-Tönz 200	Fr.	4 517.20
Liechtenstein: Vaduz, Sammlung Rest 600; Triesen, Sammlung 200; Eschen, Hauskollekte 400	Fr.	1 200.—
Kt. Luzern: Luzern: a) Hofpfarrei, Rest der Sammlung 720.65, b) Gabe von J. Lz. 10; Aesch: a) Hauskollekte 328.50, b) Legat von Hrn. Joh. Meier sel., alt Gemeindegemeinsamer 341.15; Beromünster-Stiftspfarr, Haussammlung 220; Triengen, Hauskollekte 670; Zell, Hauskollekte 1120; Littau, Opfer 300; Entlebuch, Hauskollekte 1300; Flüeli, Hauskollekte 246; Wiggen, Haussammlung 200; Perlen, Haussammlung 1. Rate 50; Schüpfheim, Hauskollekte 1065; Reiden, Nachtrag 100; Willisau, Opfer 1. Rate 774.68; Eschenbach, Haussammlung 1505; Emmen, Haussammlung 820; Pfaffnau, Hauskollekte 650; Udligenswil, Haussammlung 400; Werthenstein, Hauskollekte 671; Kleinwangen, Hauskollekte 505; Oberkirch, Hauskollekte 360; Bramboden, Haussammlung 108; Ruswil, Sammlung 1200; Sursee, Opfer und Gaben 2345; Egolzwil-Wauwil, Nachtrag 28; Geuensee 45	Fr.	16 082.98
Kt. Nidwalden: Hergiswil, Hauskollekte (dabei Gabe von Ungenannt 1000) Rest 1355; Emmetten, Hauskollekte 250; Wolfenschießen, Hauskollekte 984; Ennetmoos-Außerried, Hauskollekte 260; Wiesen, Sammlung 30	Fr.	2 879.—
Kt. Obwalden: Sachseln, Hauskollekte 1535.65; Lungern, Hauskollekte 1320; St. Niklausen, Hauskollekte 200; Alpnach, Hauskollekte 2. Rate 800; Schwendi, Hauskollekte 570	Fr.	4 425.65

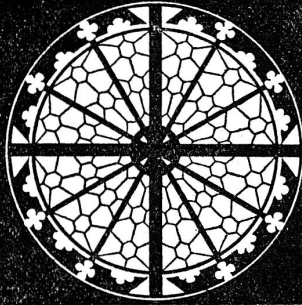
Kt. Schwyz: Wangen, Hauskollekte 860; Reichenburg, Hauskollekte 500; Siebnen, Stiftungen 57; Schübelbach: a) Hauskollekte 450, b) Stiftungen 15; Innerthal: a) Hauskollekte 160, b) Legat von Dettling 10; Feusisberg, Haussammlung 360; Galgenen, Haussammlung 720; Muotathal, Herbstopfer 387; Au bei Einsiedeln, Frauenkloster 50	Fr.	3 569.—
Kt. Solothurn: Olten, Gabe von M. Sch. 5; Meltingen, Hauskollekte 300; Derendingen, Hauskollekte 1. Rate 200; Schönenwerd, Sammlung 175; Kappel-Boningen 30	Fr.	710.—
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 16 640.78; St. Gallen-Fiden, Legat von Hrn. Adolf Stadelmann-Sennhauser sel. 500; Waldkirch, Hauskollekte 2500; Goßau: a) Hauskollekte 1560, b) Testate 1690; Kappel 60; Wattwil, Testat von Hrn. Fust Alois 200; Grub, Hauskollekte 130; Marbach, Hauskollekte 309.40; Schänis, Hauskollekte 1050; Andwil, Hauskollekte 1. Rate 1200; St. Peterzell 35; Niederwil: a) Haussammlung 500, b) Legat Wwe. Ursula Klingler 100, c) Legat Johann Lehmann 50; Schmerikon, Testat Jgfr. Marie Hofstetter 300; Kaltbrunn, Hauskollekte 900	Fr.	27 725.18
Kt. Thurgau: Pfyn, Hauskollekte 675; Emmishofen, Opfer und Gaben 200; Bischofszell 383; Herdern, Hauskollekte 250; Hagenwil, Opfer 84; Horn, Gabe von A. B. 10; Weinfelden, zwei Gaben aus Nachlaß zu 500 und 200; St. Pelagiberg, Haussammlung 395	Fr.	2 697.—
Kt. Uri: Willer, Hauskollekte 370; Sisikon, Hauskollekte 336; Seedorf, Hauskollekte 250; Armsteg, Hauskollekte 117; Wassen, Hauskollekte 200; Realp, Opfer 70; Unterschächen, Hauskollekte 320	Fr.	1 663.—
Kt. Waadt: Roche	Fr.	7.35
Kt. Wallis: Durch die bischöfliche Kanzlei Sitten 321; Sitten, Gabe der Kantonalbank 50; Sierre, Gabe der Föderation des Caisses Raiffens du Valais Romand 100; Massongex, Nachtrag 5; Chippis 37.50; Outre-Rhône 23.40; Saas-Grund, Gaben 22; Saas-Fee 40; Visp, Gabe von Ungenannt 10	Fr.	608.90
Kt. Zug: Zug: a) St. Michael: 1. Gaben von Ungenannt zu 50 und 20, 2. Gabe von Ungenannt 500, 3. Gabe zum Andenken an die verstorbene Mutter 20; b) Gabe von einem Theologiestudenten 30; Unterägeri, Hauskollekte 2210; Niederwil (Cham), Haussammlung 1. Rate 500; Steinhäusern, Hauskollekte 604	Fr.	3 934.—
Kt. Zürich: Winterthur-T68, Hauskollekte 1290; Zürich, Legat Fri. Berta Brunner sel. (Zinsnachtrag) 63.75	Fr.	1 353.75
Total	Fr.	429 660.76

B. Außerordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr. 78 379.35
Kt. St. Gallen: Legat von Wwe. Künzle, St. Gallen-C	Fr.	2 500.—
Bistum Lausanne-Genf-Freiburg: Außerordentliche Beiträge durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg	Fr.	6 200.—
Total	Fr.	87 079.35

C. Jahrzeitstiftungen:

Jahrzeitstiftung für die verstorbenen Priester der Pfarrei Luchsingen, mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen	Fr.	200.—
Zug, den 30. Januar 1950		
Kassieramt der Inländischen Mission (Postkonto VII 295)		
Franz Schnyder, Direktor		



Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
 Werkstatt: Langackerstraße 65 · Telefon 6 08 76
 Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Familienvater

mit guten Charakteranlagen und guter Schulbildung

sucht Meßmerstelle

oder Stelle in charitativer Anstalt. Eintritt nach Wunsch. — Offerten unter Chiffre A 5432 an Publicitas Chur.

Katholische
EHE
 -anbahnung, über 17
 Jahre erfolgreich, un-
 bedingte Diskretion.
 Prospekt, unverbünd.

Auskunft durch **Neuweg-Bund**
 Fach 288 **Zürich 32/E**
 Fach 11003 **Basel 12/E**

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Wir suchen für einige unserer

Theologen

aus Lateinamerika möglichst billige

Ferien-Plätzchen

in geistlichen Häusern für die Zeit vom 18. März bis 18. April.

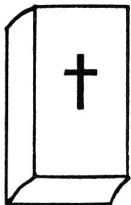
Regens Boxler, Salesianum, Freiburg.

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für Kirchengesetze. - Gegr. 1840



Devotionalien

Statuen, Kruzifixe, Missale in aparten Ausführungen. Rosenkränze, gut gefaßt, in allen Arten. Belieferung für Volksmissionen. **Fachgemäße Einrahmungen.** Prompte Bedienung.

Familie Räsch, Sursee, Bahnhof

Telephon 57058

Holzwurm - Hausbock

beseitigt radikal mit Garantie in Kirchenorgeln, Holzstatuen, Kirchenstühlen, Dachstöcken usw. — Langjährige Referenzen.

W. Christen, Schädlingsbekämpfung, Schloßgasse 11, Zürich 3, Telefon (051) 33 68 07.

Für die Fastenzeit

ANNA KATHARINA EMMERICH

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus

In Leinen gb. Fr. 12.50

OTTO HOPHAN

Der Kreuzweg des Kranken

3., neubearbeitete Auflage

In Leinen Fr. 11.—

RÄBER/HÜSSLER

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das kath. Volk
33. Auflage. Kt. Fr. 1.25

J. B. CHAUTARD

Innerlichkeit

Das Geheimnis des Erfolges im apostolisch. Wirken
In Leinen Fr. 10.80

LOUIS LALLEMENT

Die geistliche Lehre

Übersetzt und neu geordnet von Robert Rast
In Leinen Fr. 14.80

BRUNO SCHAFFER

Sie hörten Seine Stimme

Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit
Kt. Fr. 8.—, Leinen Fr. 11.80

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Das beliebte

Schott - Meßbuch

wieder lieferbar

Schott I:	Leder-Kantenvergoldung	
	Einband braun, rotbraun	Fr. 33.50
I:	Leder Goldschnitt	
	Einband schwarz	Fr. 27.50
I:	Leder Rotschnitt	Fr. 24.80
I:	Leinen Goldschnitt	Fr. 20.50
I:	Leinen Rotschnitt	Fr. 17.90
II:	Leder Goldschnitt	
	Einband schwarz	Fr. 21.45
II:	Leinen Goldschnitt	Fr. 14.70
II:	Leinen Rotschnitt	Fr. 12.50
II:	Leinen Bronzeschnitt	
	2 Bände, Grobdruck	Fr. 26.40
III:	Leinen Rotschnitt, Sonntagsmeßbuch Deutsch-Latein	Fr. 9.80
IV:	Volksschott, Kaliko Rotschnitt	Fr. 6.65

Die Eigenmessen der Diözese Basel, herausgegeben von Kaplan H. Luthiger

Fr. 1.15

Erhältlich in allen Buchhandlungen

Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br.

Auslieferung für die Schweiz:
Thomas-Morus-Verlag, Basel
Greifengasse 7

Idealer Daueraufenthalt bietet das

„Kreuzstift“ Schänis (SG)

Drei Minuten vom Bahnhof entfernt, von einem prächtigen Park und Garten umgeben. Eigene Hauskapelle, große, sonnige, guteingerichtete Zimmer; Zentralheizung. — Sorgsame, liebevolle Bedienung und Pflege auch in kranken Tagen. Pensionspreis Fr. 6.— bis 7.50

Von Schwestern geleitet; Telefon (058) 4 27 25.

Soeben eingetroffen:

BREVIARIUM ROMANUM

Gottmer-Ausgabe mit neuer Psalmenübersetzung in allen Teilen. 4 Bde. in-12 (17,5×11,5 cm). Hausbrevier, auf Dünndruckpapier, Schwarz- und Rotdruck, mit eingebundenem Proprium Basel, in verschiedenen Einbänden. Auf Wunsch Mustersendung durch die

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Auf das Heilige Jahr 1950
empfehle ich mich für die
chemische

Reinigung von Kruzifixen

in und außerhalb den Dör-
fern sowie von Standbildern
und kirchlichen Denkmälern
in allen Steinarten.

Reinigungsgeschäft

R. WISSLER, ZUG

Vorstadt 16, Tel. (042) 4 22 46
Mitglied des KGV.

- Wir bitten, für die Weiterlei-
tung jeder Offerte 20 Rappen
in Marken beizulegen.

Zu verkaufen

1 Rasierapparat Kobler
Fr. 80.— (statt 96.—)

1 Photoapparat, Voigtländer
Vito Fr. 190.— (statt 230.—)

1 Schreibmaschine Erika
Fr. 420.— (statt 460.—)

Adresse unter Nr. 2338 bei der
Expedition der KZ.

Ferienheim

in kath. Kurort (Sommer- und Wintersportplatz) der Zentralschweiz, 1000 m ü. M., zu verkaufen. 55 Betten. Zentralheizung, ruhige Lage. Mit Bahn und Auto leicht zugänglich, Spielplatz. Näheres zu erfragen u. Chiffre A 32152 Lz an Publicitas Luzern.



Stehkragengilet

aus besten reinwollenen Stoffen

in Maßkonfektion m. Anprobe ab Fr. 44.-
in Feinmaß (beste Ausführung) ab Fr. 69.-

Beachten Sie unsere vorteilhaften Preise!

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege. Tel. (041) 2 03 88



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Feuchtes Mauerwerk?

Wir beheben jede Art von
Feuchtigkeit mit aller Ga-
rantie.

**K. A. STRÄSSLE, Spezialge-
schäft f. Mauerentfeuchtung,
St. Gallen - Hauptpostfach,
Tel. (071) 3 10 95**

Wichtige Neuerscheinung:

**P. Eucharius Berbuir, OFM.: Das Kirchenjahr in der
Verkündigung.** Bd. 1: Septuagesima bis Pfingsten.

340 Seiten.

Ln. Fr. 9.70

Neuaufgaben gesuchter Bücher:

Peter Lippert, SJ.: Von Seele zu Seele. Briefe an gute
Menschen. 272 Seiten.

Ln. Fr. 7.35

Romano Guardini: Das Gebet des Herrn. 111 S. Die Aus-
legung des Vaterunsers für den heutigen Menschen.

Ppbd. Fr. 6.45

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Gesucht in ein Landpfarrhaus
eine gesunde, selbständige, zu-
verlässige

Tochter

mit ehrlichem, aufrichtig, Cha-
rakter, in allen Hausarbeiten
bewandert, zur Besorgung des
Hauswesens, des Gartens und
der Zier einer kleinen Kirche.
Lohn nach Uebereinkunft. An-
tritt auf 1. April. — Anfragen
unter Nr. 2337 befördert die Ex-
pedition der KZ.

Zu verkaufen in der Bodenseegegend

große Liegenschaft

mit herrschaftlichem Wohngebäude,
geeignet für 4 größere, komfortable
Wohnungen, alle sofort bezugsbereit
(gr. Musiksaal mit Orgel), ferner mit
einem idealen Industriegebäude für
eine Leichtindustrie oder auch
biblische Gemeinde, Sanatorium od.
irgendein Heim, in schönster, aus-
sichtsreichster Lage. Die Anwesen
können zusammen oder geteilt ver-
kauft werden.

Offerten unter Chiffre P 1177 W an
Publicitas Winterthur.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Unsere vielbeachteten Kommissionswerke!

Heilig-Jahr-Messe

Eine deutsche Volkssingmesse von Odo Polzer für Unisono-
chor wie auch Sologesang, mit einer Widmung S. H.
Papst Pius XI.

Partitur Fr. 4.50; Stimmen Fr. —.35

Das Handbuch der katholischen Kirchenmusik

herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Lemacher und
Prof. Dr. Karl Gustav Fellerer, mit einer handschriftlichen
Widmung S. E. Erzbischof J. C. Frings, Köln.

Preis Fr. 16.80

Chorblätter

Monatsschrift für katholische Kirchenchöre, herausgege-
ben von Dr. Josef Schabasser, Diözesankommission für
Kirchenmusik, Wien. Monatlich 24—32 Seiten mit Noten-
beilage.

Einzelnummer Fr. 1.10; Abonnemente: vierteljährlich
Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 5.60; jährlich Fr. 10.20.

Musik und Altar

Zeitschrift für den katholischen Priester und Kirchen-
musiker, herausgegeben von Prof. Dr. Ferdinand Haberl
und Geistl. Rat Dr. Adam Gottron. Zweimonatlich 36
Seiten mit Notenbeilage.

Einzelnummer Fr. 1.40; Abonnementspreis halbjährlich
Fr. 3.60

Lebendige Kirchenmusik

Kleine Schriftenreihe für Organisten und Chorleiter,
herausgegeben von P. Dr. A. Kunzelmann, OESA.:

Heft I: Einführung in den gregorianischen Choral
von P. Dr. Adalbero Kunzelmann, Direktor der Kirchen-
musikschule Münsterstadt. Preis Fr. 1.40.

Heft II: Der Kirchenchorleiter
von Dr. Ferdinand Haberl, Direktor der Kirchenmusik-
schule Regensburg. Preis Fr. 2.10.

P. Dominikus Johnner OSB.

Festgabe zum 75. Geburtstag

Aufsätze der bedeutendsten Choralforscher vermitteln eine
umfassende Schau des kulturellen Gesangs der abendlän-
dischen Kirche. 128 Seiten.

Preis nur Fr. 6.50

Sämtliche Werke sind zu beziehen durch die Alleinaus-
lieferungsstelle für die Schweiz:

Schweizer Kirchenmusikverlag, Edition Jans, Altdorf